



1/179

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

25. März 1986

Kantonales Amt für Raumplanung
E - 9. APR. 1986
HS → Nr. 225

Bellach, Langendorf, Solothurn; Busspur Bellach - Solothurn  
auf Hauptstrasse T 5; Plangenehmigung

---

I.

Die Busverbindung zwischen Bellach und Solothurn auf der T 5 wird in den Spitzenzeiten durch den privaten Verkehr stark behindert. Der Rückstau von der Kreuzung Langendorfstrasse reicht oft bis zur Kreuzung Tell in Bellach. Dadurch entstehen Verspätungen, so dass die Einhaltung des Fahrplanes nicht mehr gewährleistet ist.

Mit den gegebenen Randbedingungen hat der Bus keine Möglichkeiten diesen Konflikt zu mildern oder gar Fahrplanverbesserungen anzustreben. Eine Bevorzugung des Busses bei der Lichtsignalanlage Langendorfstrasse kommt nicht in Frage, weil mit dem Bus jeweils die Staukolonne in das dichter bebaute Stadtgebiet gebracht würde. Die Konfliktzone würde in ein noch weniger geeignetes Gebiet verlagert.

Als einzige Möglichkeit besteht die Anordnung einer zusätzlichen Spur, die Gewähr bietet, dass der Bus bei der jeweils nächsten Grünphase die Kreuzung Langendorfstrasse passieren kann.

Das Bau-Departement hat einen entsprechenden Plan ausarbeiten lassen, der auf der Hauptstrasse eine separate Busspur zwischen der Kreuzung Tell und der Kreuzung mit der Langendorfstrasse vorsieht.

Die gesamte Fahrbahnbreite beträgt neu 9.50 m; beidseitig sind kombinierte Rad- und Fusswege von je 2.50 m Breite vorgesehen.

Der Plan wurde den beteiligten Gemeinden zur Stellungnahme unterbreitet. Die gewünschten Anpassungen konnten vor der Auflage vorgenommen werden.

II.

Das Bau-Departement legte gestützt auf § 68 Abs. 1 lit. c des kantonalen Baugesetzes (BauG) den Erschliessungsplan in der Zeit vom 10. Februar 1986 bis 11. März 1986 beim Tiefbauamt und in den drei betroffenen Gemeinden öffentlich auf.

Innerhalb der Einsprachefrist wurden gegen die Planaufgabe und gegen den Inhalt des Planes keine Einsprachen erhoben. Das Planverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Der Genehmigung des Planes steht daher nichts im Wege.

III.

Es wird

beschlossen:

1. Der Erschliessungsplan für den Bau einer Busspur auf der Bielstrasse (Hauptstrasse T 5) in den Gemeinden Bellach, Langendorf und Solothurn wird genehmigt.
2. Für den Fall, dass mit den entsprechenden Grundstückeigentümern über den Erwerb des erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommen sollte, wird das Expropriationsverfahren eingeleitet; das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber:

*Dr. K. Schwaller*

Ausfertigungen:

Kant. Tiefbauamt (5) Zi/Fo/k  
mit 2 genehmigten Plänen

Bau-Departement (3)

Rechtsdienst Bau-Departement (2)

Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt I, Solothurn m. 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde 4512 Bellach

Bauverwaltung 4512 Bellach mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde 4513 Langendorf

mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Stadt Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn

Stadtbauamt Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn

mit 1 genehmigten Plan

Amtsblatt Publikation:

Es wird genehmigt: der Erschliessungsplan für den Bau einer Busspur auf der Bielstrasse (Hauptstrasse T 5) in den Gemeinden Bellach, Langendorf und Solothurn.